

Medienmitteilung

Aufruf des RFB für einen besseren Übertritt am Ende der obligatorischen Schulzeit

Biel, 30. Oktober 2013

Der Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (RFB) hat zum Projekt der Umstrukturierung des 9. Schuljahres im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern Stellung genommen. Der RFB hat die Vereinfachung zur Kenntnis genommen, welche für die Unterrichtssysteme des 9. Schuljahres an den deutschsprachigen Schulen beantragt wurde. Derzeit bestehen verschiedene Modelle nebeneinander. Der RFB widersetzt sich in keiner Weise einer Vereinheitlichung des Modells „Quarta“ an den deutschsprachigen Schulen des Kantons.

Der RFB weist zudem darauf hin, dass die Erziehungsdirektion des Kantons Bern auf französischsprachiger Seite am Unterrichtssystem des letzten Schuljahres der obligatorischen Schulzeit derzeit nichts ändern möchte. Das deutschsprachige Quarta-System lässt sich wahrscheinlich nicht einfach auf die französischsprachigen Schulen des Kantons übertragen. Trotzdem sollte man sich nach Ansicht des RFB an diesen Schulen aber nicht mit einem Status Quo begnügen, ohne Reflexionen für die Zukunft anzustellen.

Nach einem Treffen, welches der RFB diesen Sommer zwischen den Schulleitungen der Bieler Schulen an den Sekundarstufen I und II organisierte, lanciert der RFB einen Appell an die Erziehungsdirektion des Kantons. Diese solle die Reflexion bezüglich einer Optimierung des Unterrichts am Ende der obligatorischen Schulzeit auch im französischsprachigen Teil des Kantons fortsetzen. Die Einführung des PER mit den unumgänglichen Diskussionen, was den Übertritt zwischen der Sekundarstufe I und II betrifft, stellt einen idealen Kontext dar, um die Reflexion im Interesse der Schülerinnen und Schüler neu zu lancieren. Dies soll unabhängig davon erfolgen, ob sich die Jugendlichen für eine Gymnasial- oder Berufsausbildung entscheiden. Im Rahmen des Übertritts könnte ihnen am Ende der obligatorischen Schulzeit beispielsweise vorgeschlagen werden, wöchentlich einen Tag in einer Schule der Sekundarstufe II zu verbringen, um mit ihrem künftigen Ausbildungsprojekt vertraut zu werden.

Klärung der Ernennungsverfahren

Der RFB freute sich auch über die neuen Kompetenzen die dem RFB und dem Bernjurassischen Rat (BJR) im Zusammenhang mit der politischen Beteiligung kürzlich eingeräumt wurden. Verschiedene höhere Kaderstellen in der Verwaltung des Kantons Bern wurden in die Liste der Stellen aufgenommen, zu denen der RFB (beziehungsweise der BJR) einen Antrag stellt. Zu diesen Stellen gehören künftig auch diejenige der stellvertretenden Regierungstatthalterin oder des stellvertretenden (französischsprachigen) Regierungstatthalters Biel/Bienne, der Vorsteherin oder des Vorstehers der französischsprachigen Sektion des Amtes für Kultur des Kantons Bern beziehungsweise der Präsidentin oder des Präsidenten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Biel.

Diese Teilrevision der Verordnung über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel entspricht einem gemeinsamen Antrag, den der RFB und der BJR im Jahr 2012 stellten. In diesem Zusammenhang wurde genau definiert, nach welchem Vorgehen der RFB und der BJR bei den Ernennungsverfahren der Kader konsultiert werden, die auf der Liste aufgeführt sind. Somit steht fest, dass die Ernennungsbehörde ihren Entscheid immer treffen wird, nachdem sie den Antrag des RFB (beziehungsweise des BJR) zur Kenntnis genommen hat. Bei einer Uneinigkeit können die Räte ihren Antrag öffentlich bekannt geben. Dieses 2012 eröffnete Dossier wird so auf zufriedenstellende Weise abgeschlossen.

Rat für französischsprachige Angelegenheiten

Der Präsident:

Der Generalsekretär:

Philippe GARBANI

David GAFFINO

Notiz an die Redaktionen:

Alle öffentlichen Dokumente des RFB (Medienmitteilungen, Stellungnahmen, Ziele) können im Internet unter www.caf-bienne.ch eingesehen werden.

Weitere Auskünfte erteilen:

- *Philippe Garbani, Präsident des RFB: Tel. 078 897 57 36 (ab 10.30 Uhr)*
- *David Gaffino, Generalsekretär des RFB: Tel. 032 323 28 70 oder 079 957 20 57 (ab 10.30 Uhr)*